

Anfrage der Fraktion CDU Leverkusen 01.12.2023

Sachstandsbericht Ausländerbehörde

Die Tagesschau berichtete bereits am 29.10.2023 über massive Probleme und Überbelastung der Ausländerbehörden. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, der Universitäten Duisburg-Essen und Hildesheim (aus Oktober 2023) berichtet von „gewaltigen Problemen“. Aus diesem Grund möchten wir als CDU-Fraktion genauere Informationen über die Situation in Leverkusen erhalten und bitten Sie, uns folgende Fragen zu beantworten:

1.

Wie haben sich die Fallzahlen in Leverkusen seit 2021 entwickelt? Hier bitte auch einen statistischen und organisatorischen Einblick in Bezug auf folgende Prozesse geben:

- illegale Einreisen,
- die Organisation von Abschiebungen,
- das Dublin-Verfahren,
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen.

2.

Gibt es aktuell einen Bearbeitungsrückstand? Wenn ja, wie hoch ist dieser?

3.

Wurden durch die Stadt Leverkusen aufgrund der hohen Belastung ggf. Fristen für Verfahren versäumt? Wenn ja, wie oft ist das passiert und welche Konsequenzen haben sich daraus ergeben?

4.

Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihrer Belastungsgrenze? Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Stadt hierfür ergriffen bzw. sind geplant?

5.

Laut Studie gibt es bereits Prozesse (z.B. Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörden (ABH) bei der Visumerteilung), die eine unnötige Doppelbearbeitung vorgeben. Wie wirkt sich das auf die Arbeit in Leverkusen aus?

6.

Laut Studie wird die Arbeit der Ausländervertretungen kritisiert. Insbesondere in den Punkten „Transparenz der Arbeit“, „Kontrolle“ und „Terminvergabe über Drittanbieter“. Wie ist zu diesen Punkten die Situation in Leverkusen zu beschreiben?

7.

Gibt es regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Gibt es Supervisionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Gibt es einen strukturierten Einarbeitungsprozess, der auch in Zeiten hoher Fallzahlen sichergestellt werden kann?

8. Wie ist der Sachstand der Digitalisierung in diesem Bereich und welche Maßnahmen sind kurz- bzw. mittelfristig geplant?

Ausländerbehörden in Kommunen sind für die Umsetzung erfolgreicher Migrations- und Integrationspolitik entscheidend. Die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung schlägt hier Alarm und zeigt entsprechendes Verbesserungspotenzial auf. Ohne gut funktionierende Ausländerbehörden können Gesetze und Verordnungen nicht angemessen umgesetzt werden, das System wird weiter belastet und die Handlungsfähigkeit der Kommunen wird eingeschränkt.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Drittstaatsangehörige, die keinen Aufenthaltsstatus haben sowie Asylbewerber*innen, deren Antrag abgelehnt wurde, werden ausreisepflichtig. Das heißt: Sie müssen das Bundesgebiet unverzüglich oder innerhalb einer bestimmten Frist verlassen. Im Falle von abgelehnten Asylbewerber*innen beträgt diese Frist grundsätzlich 30 Tage - beziehungsweise eine Woche, wenn sie aus sicheren Herkunftsstaaten kommen.

In dieser Phase informiert die Ausländerbehörde die betroffenen Personen über die Möglichkeiten sowie die damit verbundenen Förderprogramme in Bezug auf die freiwillige Ausreise. Dieses Rückkehrmanagement beinhaltet z.B. die Gewährung von Starthilfen im Heimatland beziehungsweise die Organisation und Finanzierung der Rückreise. In Leverkusen übernimmt das Diakonische Werk diese Funktion.

Kommen die betroffenen Personen der Ausreiseaufforderung nicht nach, droht die zwangsweise Rückführung (Abschiebung). Für die Durchsetzung der Rückführungen sind in Nordrhein-Westfalen die Ausländerbehörden zuständig. Liegen keine Abschiebungshindernisse vor, wird in der Regel unter Beteiligung der Zentralstelle für Flugabschiebung ein Rückführungstermin festgesetzt, der den Betroffenen nicht mitgeteilt wird.

Die illegalen Einreisen können von der Abteilung Ausländerwesen nicht beziffert werden, da sich nicht jeder illegal aufhältige Drittstaatsangehörige bei der lokalen Ausländerbehörde meldet. Seit dem Jahr 2021 wurden 42 Abschiebungen organisiert, vollzogen wurden davon 21 Abschiebungen. Es fanden in dem Zeitraum keine Dubliner-Überstellungen statt. In dem angefragten Zeitraum wurden 1.915 Verpflichtungserklärungen ausgestellt. Zum Stichtag 31.12.2023 befinden sich 103 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen in Leverkusen.

Zu 2.:

Zurzeit besteht ein Terminvorlauf von vier Monaten für die Beantragung und Fertigung des elektronischen Aufenthaltstitels. Allerdings ergeben sich in der Zwischenzeit immer wieder neue Terminslots, da Termine von den Kundinnen und Kunden storniert werden.

Zu 3.:

Es wurden keine Fristen versäumt.

Zu 4.:

Durch die internationalen Konflikte und Naturkatastrophen sind die Fallzahlen seit 2021 gestiegen, daraufhin wurden organisatorische und personelle Maßnahmen getroffen. Der Terminvorlauf konnte somit von knapp sieben Monaten auf vier Monate gesenkt werden.

Zu 5.:

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden und bedarf einer weiteren Konkretisierung. Das aufgeführte Beispiel „Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörden (ABH) bei der Visumerteilung“ ist gesetzlich geregelt und wird aus hiesiger Sicht als sinnvoll eingeschätzt.

Zu 6.:

Derartige Kritikpunkte sind der Ausländerbehörde in Leverkusen nicht bekannt.

Zu 7.:

Die Einarbeitung erfolgt über erfahrene langjährige Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Ausländerwesen, durch die erhöhte Einstellung von „Quereinsteigern“ (Arbeitskräfte, die keinen verwaltungsrechtlichen Hintergrund besitzen) ist eine Einführung in die Strukturen des Öffentlichen Dienstes zunächst erforderlich. Das Fortbildungsbudget wurde seit dem Jahr 2021 jährlich erhöht und in Anspruch genommen. Die Supervisionen oder auch die kollegiale Beratung finden in Form von wöchentlichen Rücksprachen im jeweiligen Sachgebiet statt.

Zu 8.:

Die Abteilung Ausländerwesen befindet sich zurzeit in der Erprobung von zwei Onlinezugangsgesetz (OZG)-Leistungen. Diese sollen kurzfristig implementiert werden. Die nächsten OZG-Leistungen werden ab Mitte 2024 erprobt. Mittelfristig sind die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, einer digitalen Akte sowie der Wechsel auf ein webbasiertes Fachverfahren geplant.

Bürger und Integration